

„Leistungstauglichkeiten“ sind hingegen jene identischen Allgemeinen, welche anderen Einzelwesen zugehören müssen, damit ein Mensch jenen „Fall“ verwirklichen kann. Mit dem Worte „Leistungsfähigkeit“ bezeichnen wir also stets identisches Allgemeines, welches in Zugehörigkeit zu besonderem Menschen die grundlegende Bedingung für besondere Leistung jenes Menschen abgeben kann. Die „Leistungsfähigkeiten“ sind nun aber entweder „seelische Leistungsfähigkeit“ oder „leibliche Leistungsfähigkeit“. Die „seelische Leistungsfähigkeit“ ist stets besonderer Gedanke, nämlich das wahre Wissen um die Richtlinie der Verwirklichung jener besonderen Leistung, welche in Frage steht. „Seelische Leistungsfähigkeit“ ist also stets der wahre Gedanke an eine besondere „identisch begründete Wirkenszugehörigkeit“. Dieses gedankliche Wissen kommt insofern als grundlegende Bedingung für besondere Leistung in besonderer Richtung in Betracht, als für besondere Seele der Gewinn solchen Begehrens, das ein „richtiges“ Wollen bedingt, durch die Zugehörigkeit solchen Wissens zu jener Seele grundlegend bedingt ist, aus welcher Tatsache sich die Rede „Wissen ist Macht“ erklärt. Die „seelische Leistungsfähigkeit“ ist also stets grundlegende Bedingung für die Entstehung „richtigen“ Wollens, während alle anderen Geeignetheiten grundlegende Leistungsbedingungen in Beziehung zur wirkenden Bedingung „Wollen“ sind. In der „Richtlinie“ der in Frage stehenden Leistung finden wir aber die „seelische Leistungsfähigkeit“ stets in jenem identischen richtigen Wollen, welches die erste identische wirkende Bedingung in jener Richtlinie darstellt. Als „leibliche Leistungsfähigkeit“ kommt besondere Leibesbestimmtheit, insbesondere Muskelbestimmtheit in Betracht. Man bezeichnet die „leibliche Leistungsfähigkeit“ gewöhnlich als „Übung“, „Geschicklichkeit“, „Kraft“ usw. Eine besondere leibliche Bestimmtheit kann entweder eine „einfache leibliche Leistungsfähigkeit“ oder eine „mehrfache leibliche Leistungsfähigkeit“ sein. Eine „einfache leibliche Leistungsfähigkeit“ ist jene leibliche Bestimmtheit, welche nur als grundlegende Bedingung für Leistungen einer besonderen Art in Betracht kommt, welche also nur einer besonderen „Gruppe in besonderer Richtlinie eingeschlossener Leistungsgeeignetheiten“ angehört, eine „mehrfache leibliche Leistungsfähigkeit“ ist jene leibliche Bestimmtheit, z. B. „Muskelkraft“, welche als grundlegende Bedingung für Leistungen verschiedener Art in Betracht kommt, also mehreren „Gruppen in besonderer Richtlinie eingeschlossener Geeignetheiten“ angehört. Hingegen ist das wahre Wissen um besondere Richtlinie stets eine „einfache Fähigkeit“, da dieses Wissen eben nur als grundlegende Bedingung für Leistungen als Fälle einer besonderen Richtlinie in Betracht kommt. Während nun das Wort „Leistungsfähigkeit“ solche seelische oder leibliche Bestimmtheit